

Die Universität Klagenfurt will mehr qualifizierte Frauen für Professuren gewinnen.

Am Institut für Sportwissenschaft der Universität Klagenfurt ist ehestmöglichst im Rahmen einer Open-Rank-Ausschreibung eine gemäß § 98 UG unbefristete oder gemäß § 99 Abs. 1 UG auf 5 Jahre befristete oder gemäß § 99 Abs. 5 & 6 UG zunächst auf 6 Jahre befristete

Universitätsprofessur oder Tenure-Track-Professur für Trainingswissenschaften

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gemäß § 98 oder § 99 Abs. 1 oder § 99 Abs. 5 & 6 UG erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Die *Times Higher Education (THE) Young University Rankings 2021* zählten sie zu den 50 besten jungen Universitäten der Welt. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Die Professur soll das Fach Trainingswissenschaften in seiner ganzen Breite vertreten und in Forschung und Lehre einen besonderen Fokus auf den Anwendungsbezug hinsichtlich spezifischer Zielgruppen (etwa Kinder- und Jugendsport, Leistungssport) setzen. Weiter wird ein interdisziplinärer Ansatz erwartet, der durch die multiperspektivische Auseinandersetzung mit Sport und Bewegung und ihren gesundheitsförderlichen Effekten dokumentiert ist. Zu den Aufgaben der durch das Land Kärnten finanzierten Stiftungsprofessur zählt auch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des Landes (Abt. 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung) sowie der Aufbau gezielter Kooperationen im Bereich der Trainingswissenschaft.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- Anwendungsorientierte und innovative Forschung im Bereich der Trainingswissenschaften
- Lehre, insbesondere im Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung (Bachelor und Master) und in allfälligen weiteren einschlägigen universitären Lehrangeboten
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die interdisziplinäre Kooperation und Mitarbeit an einem der Forschungsschwerpunkte von Institut, Fakultät und/oder Universität
- Trainingswissenschaftliche Forschung unter Nutzung des Human Health and Performance Laboratory (HuHeP) der Universität Klagenfurt

- Weiterführung existierender und Aufbau neuer nationaler wie internationaler Forschungsk Kooperationen
- Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Amtes der Kärntner Landesregierung – Bildung und Sport, Unterabteilung Sportkoordination
- Mitwirkung im Universitätsmanagement
- Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in Forschung und Lehre

Voraussetzungen (abhängig von der Qualifizierungsstufe bei der Einstellung):

- Facheinschlägiger Studienabschluss und sportwissenschaftliches Doktorat
- über die Dissertation hinausgehende Leistungen bzw. Habilitation oder gleichzuhaltende Leistungen im Fach Sportwissenschaft mit thematischer Fokussierung auf die Trainingswissenschaft
- Hervorragende, international profilierte, einschlägige Forschung mit Veröffentlichungen in internationalen Peer-Review-Journalen
- Einschlägige Erfahrung in Lehre und Weiterbildung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Theorien und Methoden der Trainingswissenschaft
- Erfahrung in der Anwendung gerätegestützter trainingswissenschaftlicher Untersuchungsverfahren und ein Konzept zur Nutzung des HuHeP Laboratory
- Passung von Forschungs-/Lehrinhalten und den Charakteristika der Sportregion Kärnten im Alpen-Adria-Raum
- Konzept zur Weiterführung laufender bzw. zum Aufbau neuer internationaler und nationaler Kooperationen (z.B. Olympiazentrum Kärnten, Entwicklungsverbund Süd-Ost, Kooperationsschulen der AAU, Forschungsnetzwerk COINS: Cognition and Injury in Sports)
- Expertise bzw. Anknüpfungspunkte in einem oder mehreren der Bereiche: Kinder- und Jugendsport, Sportmedizin & Gesundheit, Digitales Training, Bewegung und Kognition
- Erfahrung im Kontext von Schulpraxis und Weiterbildung
- Erfahrung in der Beantragung, Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Stelleninhaberin:der zukünftige Stelleninhaber den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Universitätsprofessur (§ 98 oder § 99 Abs.1 UG)

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand.

Das Mindestentgelt für die Verwendung im Sinne einer Universitätsprofessur gemäß §§ 98 oder 99 Abs. 1 UG (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 92.460,-- brutto jährlich.

Tenure-Track-Professur (§ 99 Abs. 5 & 6 UG)

Das Mindestentgelt für die Verwendung im Rahmen einer Tenure-Track-Professur (B1 lit. b bis zum Abschluss einer etwaigen Qualifizierungsvereinbarung, dann A2) beträgt derzeit zunächst € 69.061,-- brutto jährlich (B1 lit. b), später dann € 81.315,-- brutto jährlich (A2 01). Eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen ist möglich.

Eine Tenure-Track-Professur bedingt den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung (QV) gemäß § 27 Universitäten-Kollektivvertrag für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sowie externe Erfahrungen. Der Dienstvertrag wird als PostDoc mit QV-Option abgeschlossen. Mit Abschluss der QV lautet die Bezeichnung Assistenzprofessor:in, nach Erfüllung der QV Assoziierte Professor:in (als Mitglied der Professor:innenkurie gemäß § 99 Abs. 6).

Bewerbungsunterlagen

Ihre Bewerbung, bestehend aus

- einem obligatorisch zu übermittelnden, maximal fünfseitigen Pflichtteil (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte <https://jobs.aau.at/>; **die Übermittlung des Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung**)
- sowie einem ergänzenden Anhang (in einer PDF-Datei), der nachfolgende Unterlagen enthält:
 - o einen detaillierten wissenschaftlichen Werdegang,
 - o eine vollständige Liste der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Jahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie
 - o allfällige ergänzende Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen)

richten Sie bitte bis **spätestens 9. März 2025** per E-Mail an die Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z.H. Frau Mag.^a (FH) Sabine Seebacher (application_professorship@aau.at).

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [allgemeinen Informationen für Bewerber:innen](#) oder wenden sich an die Vorsitzende der Berufungskommission, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Krieg-Holz (Tel. +43 463 2700 2711; E-Mail: Ulrike.Krieg-Holz@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.